

4698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtspflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 - KO-Nov 1993)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll das Insolvenzverfahren für Nichtunternehmer geöffnet werden. Es werden Sonderbestimmungen für natürliche Personen geschaffen, die Gläubigern die Hereinbringung (eines Teils) ihrer Forderungen ohne viel Aufwand ermöglichen. Darüber hinaus sieht der Beschluß vor, daß für redliche Schuldner im Regelfall eine Schuldenbereinigung möglich ist, und zwar im Rahmen eines vereinfachten Konkursverfahrens vor den Bezirksgerichten (Schuldenregulierungsverfahren), einerseits durch den Abschluß eines Zwangsausgleichs, andererseits durch Annahme eines Zahlungsplans und ein Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Siegfried Herrmann  
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch  
Vorsitzender